

TARIFE

PREISLISTE FÜR EINZELNE PER- SONEN – BEREICH WEITER- UND FORTBILDUNG FSP

gültig ab 1. September 2023, Vorstandsbeschluss vom 1. September 2023.

Alle Angaben in CHF und inkl. Mehrwertsteuer.

PREISLISTE FÜR EINZELNE PERSONEN – BEREICH WEITER- UND FORTBILDUNG FSP

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Erteilung von Weiterbildungstiteln	2
1.1	Fachtitel FSP und eidgenössische Weiterbildungstitel via FSP	2
1.2	Zertifikate Zusatzqualifikationen FSP	2
2.	Andere Gebühren	2

1. Erteilung von Weiterbildungstiteln

1.1 Fachtitel FSP und eidgenössische Weiterbildungstitel via FSP

Leistung	Gebühr
FSP-Fachtitel Fachtitel FSP (FSP-anerkannte Curricula ohne Akkreditierung des Bundes) für Mitglieder, inkl. vertiefte Dossierprüfung)	550 CHF
Zweit- und Drittvorlage von Anträgen Zusätzliche Behandlungen durch die Bildungskommission bei unvollständigen Titelanträgen	je 200 CHF
Eidg. Weiterbildungstitel Psychotherapie Eidg. Weiterbildungstitel für Mitglieder und Nicht-Mitglieder (mit Abschluss eines ordentlich akkreditierten Weiterbildungsgangs mit FSP als verantwortliche Organisation) Zu den Bearbeitungsgebühren für die Prüfung des Dossiers durch die verantwortliche Organisation kommen die Gebühren des BAG hinzu (250 CHF)	150 CHF
FSP-Fachtitel Psychotherapie FSP-Fachtitel zusätzlich zum eidg. Weiterbildungstitel	150 CHF

1.2 Zertifikate Zusatzqualifikationen FSP

Leistung	Gebühr
Zertifikat Zusatzqualifikation für Mitglieder, inkl. vertiefte Dossierprüfung	400 CHF
Zertifikat Zusatzqualifikation für Mitglieder, im vereinfachten Verfahren	120 CHF

2. Andere Gebühren

Leistung	Gebühr
Ersatzweise Ausfertigung Titel / Zertifikat Für Mitglieder Für Nicht-Mitglieder	100 CHF 150 CHF
Aufnahme BSV-Liste Pro Psychotherapeut:in oder Assistenzpsychotherapeut:in mit FSP-Mitgliedschaft Pro Psychotherapeut:in oder Assistenzpsychotherapeut:in ohne FSP-Mitgliedschaft	100 CHF 250 CHF
Ausserordentliche Gebühren Zusätzliche Gebühren für spezifische Beratungsdienstleistungen, detaillierte Abklärungen und ausserordentliche Mehraufwände usw. können nach Vorankündigung bzw. in gegenseitiger Absprache separat und nach Aufwand verrechnet werden.	auf Anfrage